



Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land · Wilchwitz · Dorfplatz 1 · 04603 Nobitz

Befristete Umsatzsteuersenkung 01.07.2020 – 31.12.2020
Sie müssen nichts tun!

01.07.2020

Sehr geehrte Kunden,

sicher haben Sie von der Senkung der Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gehört. In diesem Zusammenhang erreichen uns derzeit viele Anfragen.

Wir werden die Entlastung die sich aus der Senkung der Umsatzsteuer ergibt vollständig an Sie weitergeben. Da für die Lieferung von Wasser für die Umsatzsteuerberechnung der Ableszeitraum ausschlaggebend ist, und dieser beim ZAL auf den 31.12.2020 fällt, wird Ihnen für den gesamten Ableszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 der verringerte Umsatzsteuersatz von 5% weiterreicht. Aus diesem Grund ist auch **keine Zwischenablesung der Zähler zum 30.06.2020** erforderlich!

Die Ihnen vorliegenden Abschlagspläne behalten ihre Gültigkeit und werden im Rahmen der Endabrechnung 2020 korrigiert.

Sollten Sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, wird es gemäß des BMF Schreibens (2020/0610691) des Bundesministeriums der Finanzen vom 30.06.2020 nicht beanstandet wenn aus den Abschlagsbescheiden ein Vorsteuerabzug von 7% geltend gemacht wird.

Merten
Werkleiter